

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ für die Grundinstandsetzung des Schöpfwerkes Timmendorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777 ff.) und der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. September 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) sowie des § 3 Satz 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung des Ostseebades Insel Poel vom 13. März 2017 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ für die Grundinstandsetzung des Schöpfwerkes „Timmendorf“ vom 20. August 2013 wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt pro Jahr:

Teilflächen	Nutzungsfaktor in € / m²/Jahr
Ortslage Timmendorf Hafen südlich	0,100
Ackerflächen	0,010
Polder Bruchwald	0,005
Polder Campingplatz	0,100
Polder Grünland	0,010
Ortslage Timmendorf Hafen nördlich	0,100
Ortslage Timmendorf Dorf	0,100

Der Satz „Die Gebühr wird gegebenenfalls nach Beendigung der Maßnahme mit dem Gebührenbescheid für Sonderleistungen des Wasser- und Bodenverbandes präzisiert“ wird gestrichen.

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar 2016 und wird über einen Zeitraum von drei Jahren aufgeteilt.

Artikel 2

In – Kraft - Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ für die Grundinstandsetzung des Schöpfwerkes Timmendorf tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Ostseebad Insel Poel, 14.03.2017


Gabriele Richter
Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Ostseebad Insel Poel, 14.03.2017


Gabriele Richter
Bürgermeisterin



Im Internet unter www.ostseebad-insel-poel.de/Satzungen mit Ablauf des 15.03.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Einzugsgebiet Schöpfwerk Timmendorf /Anlage zur Satzungsänd. v.01.01.2016 -



 Einzugsgebiet